

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 49

**Nachruf:** Oberst Alfred Züricher

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 3. Dezember.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** † Oberst Alfred Züricher. — Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division (Fortsetzung und Schluss). — Transfeldt: Kommando-Buch für jüngere Offiziere u. s. w. der deutschen Infanterie. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Die Gewehrfrage. Manövrierterrain für die Divisions-Uebungen 1888. Kriegsgericht der III. Division. Bern: Befreiung der Lehrer vom Militärdienst. Programm des Offiziersvereins der Stadt Bern für den Winter 1887/88. Schwyz: Morgartenfeier. Baselstadt: Das ungünstige Resultat der Rekrutenuntersuchung. Graubünden: Ein Veteran. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie a. D. Graf Werder. Frankreich: Das Velociped.

## † Oberst Alfred Züricher.

Oberst Züricher, dessen Tod seiner Zeit gemeldet wurde, ist 1837 in Oberbalm als Sohn eines Pfarrers geboren worden. Im elterlichen Hause verbrachte er seine ersten Jugendjahre, besuchte dann die Kantonsschule in Bern und widmete sich nachher dem Studium der Jurisprudenz an den Universitäten von Bern und Heidelberg.

Nach abgelegtem Staatsexamen als Fürsprecher war Züricher einige Zeit an der Redaktion des „Bund“ bethätigt. Dann trat er in den bernischen Staatsdienst. Erst war er Bezirksprokurator, dann Generalprokurator und später Oberrichter.

Wie der am gleichen Tag verstorbene Oberst Stocker war auch Oberst Züricher ein eifriger Politiker und Publizist und beide gehörten der radikalen Partei an. Beide haben seit mehr als dreissig Jahren sich lebhaft mit Wort und Schrift an allen politischen Tagesfragen betheilt. An dem Volkstag von Solothurn 1873 hielt Züricher die Hauptrede. Von ihm rührt das Schlagwort her: „Ein Recht, eine Armee!“

An der Bundesrevisionsbewegung nahm er den lebhaftesten Antheil.

Die grösste Thätigkeit entfaltete er aber in der kantonalen Berner Politik. In dieser nahm er eine unabhängige Stellung ein. Er war gewiss ein freisinniger Mann; wenn er aber glaubte, seine Parteigenossen wandelten in dieser oder in jener Frage auf unrichtigem Wege, so scheute er sich nicht, im geeigneten Moment mit seiner Kritik vor die Oeffentlichkeit zu treten. Das machte ihm viele Feinde unter den eigenen Gesinnungsgenossen und oft vermochten ihm kaum

seine Freunde zu verzeihen, dass sein unabhängiges Vorgehen den Parteiinteressen zu schaden schien.

Eine glänzende Probe seiner Beredsamkeit gab Züricher 1886 bei Gelegenheit der Einweihungsfeier des Grauholz-Denkmal.

Als Militär hat Züricher eine hervorragende Stellung eingenommen. Seine Laufbahn begann er in der Berner Miliz. Rasch durcheilte er die untern Grade; im Jahr 1878 wurde er vom Bundesrath zum Oberstlieutenant im Generalstab und 1882 zum Oberst der Infanterie und Kommandanten der VII. Landwehrbrigade ernannt.

Durch fleissiges Studium der neuern Militärliteratur suchte Oberst Züricher stets sich über die Neuerungen in der Taktik im Laufenden zu erhalten. — Er war auch ein fleissiges und thätiges Mitglied des bernischen Offiziersvereins und machte mehrere Truppenzusammenzüge als Berichterstatter grösserer politischer Zeitungen mit.

Vor einigen Jahren veröffentlichte Züricher eine kleine Schrift: „Zur Landesbefestigung“ betitelt. Er war der vollen Ueberzeugung, dass eine künstliche Verstärkung des eigenen Landes eine der ersten Bedingungen für Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz sei.

Für sein lebhaftes Interesse an den militärischen Tagesfragen und seine erworbenen Kenntnisse legt seine interessante Arbeit „über die Reform unserer Exerzier-Reglemente“, welche kurz vor seinem Tode in diesem Blatt erschien, ein ehrenvolles Zeugnis ab.

Eine grosse Wichtigkeit schrieb Züricher dem Kadettenwesen zu. Lange Zeit leitete er den Militärunterricht der Kadetten der Berner Kan-

tonsschule. Durch seine zweckmässige Unterrichtsmethode gelang es ihm, unter den jungen Leuten Lust und Liebe zum Militärwesen zu erwecken. Die „Berner Zeitung“, welcher wir viele dieser Angaben entnehmen, sagt: „Züricher hoffte, dass mit der neuen Militärorganisation der Kadettenunterricht verallgemeinert und nicht nur an den höhern Unterrichtsanstalten, sondern auch in der Volksschule durchgeführt werde. Er schrieb auch über diesen Gegenstand unter dem Titel: „Turnschule und Kadettenunterricht“ eine Abhandlung. Ja, er hatte die Idee der Verallgemeinerung des Kadettenwesens, das er nicht als Spielerei, sondern als ernste Vorstufe des militärischen Unterrichts betreiben wollte, in kleinerem Kreise eine Zeit lang bereits praktisch durchgeführt, indem er während drei Jahren die Schuljugend aus sieben Landschulgemeinden zu einer Kompagnie von 50 bis 70 Kadetten vereinigte und mit Hilfe einiger Offiziere instruirte. Um so schmerzlicher berührte es ihn, als bei der Aufhebung der Kantonsschule, resp. ihrer Umwandlung in ein städtisches Gymnasium, das Kadettenkorps der Bundesstadt gänzlich einging. Wenn wir von Zeit zu Zeit den Wunsch und die Hoffnung laut werden liessen, dasselbe werde dereinst seine Wiederaufrechterung feiern, so hatten wir unsere Hoffnung stets in erster Linie auf einen neuen Anlauf Zürichers zu Gunsten dieser Einrichtung gesetzt.“

Züricher gehörte zu den Männern, die auch in der Politik weder nach rechts, noch nach links schauen, sondern immer ihrer innersten Ueberzeugung folgen.

Nun ist er dahin! Er war ein Mann in des Wortes bester Bedeutung. Mit dem Muth der Ueberzeugung verband er ideales Streben.

Sonntag den 9. Oktober wurden die sterblichen Ueberreste Zürichers zur Erde bestattet. Er ruhe im Frieden!

---

## Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Armeedivision.

(Siehe die der Nr. 35 dieser Zeitschrift beigegebene  
Manöverkarte im Maassstab  $\frac{1}{100,000}$ .)

(Fortsetzung und Schluss.)

### III.

#### Die Divisionsmanöver.

#### Das Gefecht bei Hagenbuch am 14. September.

Nach der Verfügung des Uebungsleiters am Schlusse des Gefechtes vom 13. September hatte die VI. Division Kantonement hinter der Linie Elgg-Hagenbuch und die VII. Division hinter der Linie Eschlikon-Tuttwyl-Wittenwyl-Matzingen-Thundorf zu nehmen. Beigefügt wurde, dass es

den Divisionskommandanten unbenommen bleibe, gutfindend Biwaks anzuordnen. Von dieser Lizenz machte der Kommandant der VI. Division Gebrauch, da sich hinter der ihm angewiesenen Kantonierungslinie nur wenige kleine und weiterstreuete Dörfer befanden. Er wählte für das Divisions-Biwak den Thalgrund von Hagenbuch. Derselbe wird nördlich von dem Hügel von Burg, südlich von dem Nordhang des Schneitberges und westlich von einem niedrigeren Hügelgelände eingefasst. Von den Höhen von Burg und Schneitberg blickt man in östlicher Richtung über das in Wald und Buschwerk liegende Thal der Lützelurg und der dahinter fliessenden Murg hinweg nach dem hohen und breiten Berg Rücken, an dessen Südfuss, im Thal der Murg verborgen, das Dorf Matzingen liegt.

Das Biwak bei Hagenbuch wurde durch eine Vorpostenaufstellung des Schützenbataillons 6 gedeckt, welche sich bis an die Lützelurg erstreckte und rechts bei Hagstall, links bei Burg abbog. Die Nacht war finster und das Thermometer fiel gegen Morgen bis auf 3 Grad; vorübergehende, schwache Regenschauer gingen über das Land. An Holz für die Lagerfeuer bestand gerade kein Mangel, dagegen fehlte es da und dort an Stroh. Einige Wagen mit Zelten waren zur Stelle, doch wurde von denselben nur wenig Gebrauch gemacht; dagegen war jeder Mann mit einer Decke versehen.

Die VII. Division, welcher zahlreiche Ortschaften zur Verfügung standen, kantonirte, und zwar mit der einen Brigade um Matzingen, mit der andern um Wängi, mit den übrigen Truppen um Lommis. Die Vorpostenlinie ging von Eschlikon über Tuttwyl-Wittenwyl-Matzingen bis Thundorf.

Die strategische Supposition des Uebungsleiters ging bezüglich der VI. Division für den 14. September dahin, dass die Westarmee am 13. hinter die untere Murg (von Frauenfeld abwärts) zurückgedrängt worden sei.

„Ich werde die Murglinie zu halten versuchen“, schreibt der Kommandant der Westarmee aus seinem fingierten Hauptquartier Andelfingen. „Die VI. Division wird das Plateau von Hagenbuch besetzen und gegen feindliche Angriffe festhalten. Die Stellung ist Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr einzunehmen.“

Der Kommandant der VI. Division hatte demnach am 14. Morgens eine Vertheidigungsstellung in der Nähe seines Biwaks zu beziehen und ergab dafür am 13. Abends spät folgenden Befehl:

1. Nach dem heutigen Gefechte haben wir uns hinter die Lützelurg zurückziehen müssen.
2. Die Division biwakirt bei Hagenbuch.
3. Unsere Vorposten stehen bei Sonnenhof-Egghof-Aawangen-Friedthal-Huzenwyl-Ristenbühl-Moos.